

# **BEKANTMACHUNG**

## **des Billigungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Bebauungsplan Nr. 14 Wohngebiet „Falchen - Süd“**

Am 06.03.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach am Auerberg den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 Wohngebiet „Falchen - Süd“, in der Fassung vom 06.03.2023, gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche der Grundstücke der Fl.Nr. 456, 452/1, 454/2 sowie 522/1, Gemarkung Rettenbach.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



**Der Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 Wohngebiet „Falchen - Süd“ wird hiermit amtlich bekannt gemacht.**

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans wird mit Begründung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**27.03.2023 bis 28.04.2023**

in den Räumen der Gemeinde Rettenbach, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Rettenbach (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 12.00 Uhr und Donnerstag 14.30 - 18.30) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde Rettenbach (<http://www.rettenschbach-amauerberg.de>) zur Einsichtnahme aufgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung(VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Rettenbach, 17.03.2023

  
Reiner Friedl  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 17.03.2023  
Abgenommen am: 28.04.2023